

Hospitäler und Armenwesen in Trier (24. Juni 1718)

Kurzbeschreibung

In diesem Schreiben des Magistrats der Stadt Trier an den Kurfürsten Franz Ludwig (= der Erzbischof von Kurtrier) wird die Verpflegung der Armen und Bedürftigen ebenso festgelegt wie die der Pilger, die ebenfalls in den Hospitälern der Stadt nächtigen. Dabei oblag es dem Bürgermeister, die Anzahl der zu versorgenden Personen auf eine Weise zu regulieren, welche die Kapazitäten der Stadt nicht überstrapazierte.

Quelle

Die Intention oder Inhalt deren etwa annoch Vorhandener alter foundationen, Donationen, legaten undt stiftungen deren anniversarien ziehlen undt gehen alleinig dahin, das solche zu größerer Ehr Gotteß, der h. j. frau Maria undt deß heiligen Apostoli Jacobi, womit die Armen, sichen, undt pilgrahmen (jedoch ohn einige Zahl zu exprimieren) in mehr gemelten Hospital besser gespeißet, gelabet, undt verpfleget, so dan sichere meßen auff bestimpte tåg vor die benefactoren undt deren Verwandte mögten gelessen werden beschehen undt auffgerichtet worden. Dem dan zu Folg undt möglichstes gnügen zu leisten, werden würcklich 19 zuweilen aber mehrere, theilß krancke, theilß ohn Vermögende alte mehrentheils bürgers leuthe man undt weibs persohnen in ged. Hospitali beständig auffgehalten undt Verpfleget. Undt wird Ein jeder nacher Rom gehender Pilgrahm Einen Tag undt nacht, von Rom zurückkommende 2 nachten, Ein nacher S. Jacob reisender Pilgrahm 2 nachten, dar von zurückkommender 3 nachten dem alter observantz gemäß in mehr erwehten Hospitali aufgenommen und gleich denen darinnen wohnenden bürgers leuthe beköstigt; Benebenß dießen werden die sonst zum öfteren alhier pasirende arme undt gebrechliche persohnen Ein auch zuweilen wegen Kranckheit mehrere tåg hierdurch darinnen mit Rast und bettung versehen, jedoch darff von einem zeitlichen Hospitalsmeistern weder pilgrahm noch sonstiger armer ohn speciale vom Regierenden bürgers meistern bringendes schriftlichem schein auff undt eingehnomen werden: Wan aber die anzahl der durch passirender pilgrahmen allzu groß undt häufig, wie oft beschieht, pfllegt Ein regirender Bürgermeister jeweillen nach erfordermus der sachen etwa Einen tag anzusprechen. Denen darin wohnenden armen undt preshaftten des gleichen pilgrahmen undt andern wirdt täglich zu mittag Eine ziemliche Supp undt gemüß, abends aber Supp oder gemüß sambt Einer halbmaaß guten biers, so dran drey mahl in der Wochen alß nemblich sontags, dienstags und donnerstags, wie auch sonst ahn hohen festtügen sichere portion fleisch, undt zwarn mehrentheilß grünfleisch, jeweilen speck, nun undt dan dürr rindt fleisch nebst einer halbmaaß Wein gereicht, undt im fall sich ahn solch 3 gem. tügen frembde einfinden, bekommen selbige gleichmäßige portion: Daß brodt wirdt denen im Hospital wohnenden auff sichere tåg lang, denen pilgrahmen aber bey jeder mahlzeit portions weiß ausgetheilet, sonsten wirdt auch Einen oder anderen presshaftten undt noth leidenden bürgers in der statt nun undt dan mit Vorwissen des Magistrats etwa Ein 2. 3. bis 4. Viertzelen frucht des jahrs zu Einige Behuff gesteuerten.

Quelle: LHA Koblenz, 1C, Nr. 9833, unpaginiert.

Empfohlene Zitation: Hospitäler und Armenwesen in Trier (24. Juni 1718), veröffentlicht in: German History Intersections, <<https://germanhistory-intersections.org/de/migration/ghis:document-54>> [17.05.2025].